

Anfrage der AfD-Ratsfraktion		2199/18 öffentlich
Anfrage zu den von der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas Salzgitters ausgegebenen Corona-Tests		
Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Zuständigkeit
(Ö) Ausschuss für Soziales, Integration und Gesundheit	01.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Ausschuss für Bildung und Kultur	02.11.2023	zur Kenntnis
(Ö) Rat der Stadt Salzgitter	29.11.2023	zur Kenntnis

Sachverhalt:

Die AfD-Ratsfraktion möchte zu den von der Stadtverwaltung in den Schulen und Kitas herausgegebenen Corona-Tests detaillierte Informationen einholen.

Der Fokus liegt dabei auf den nasal durchgeführten Abstrichtests verschiedener Hersteller, die während der Coronazeit von der Stadtverwaltung an die Schüler und Kita-Kinder in Salzgitter herausgegeben wurden.

Zu diesem Zweck bitten wir um eine tabellarische Auflistung, in der folgende Informationen zu den nasalen Corona-Abstrichtestprodukten aufgeführt sind:

1. Bitte geben Sie die Namen der Hersteller und die entsprechenden Produkte an.
2. Wie viele Stücke jedes einzelnen Produkts wurden insgesamt von der Stadtverwaltung bezogen?
3. Was waren die Kosten für den Bezug jedes einzelnen Produkts?

Des Weiteren interessiert uns, ob es Hinweise auf Schädigungen und erlittene dauerhafte Verletzungen von Kindern durch die angewandten Tests gibt. Falls solche Fälle bekannt sind, bitten wir Sie um Informationen zu den folgenden Fragen:

4. Sind Schädigungen und Verletzungen bei Kindern durch die angewandten Tests bekannt? Wenn ja, wie viele Fälle sind der Verwaltung bislang gemeldet worden?
5. An wen sollen sich betroffene Kinder und deren Eltern wenden, wenn sie einen Verdacht auf durch die Tests erlittenen Schädigungen und Verletzungen haben?
6. Wer haftet für mögliche Schädigungen und Verletzungen, die durch die angewandten Tests verursacht wurden?

Die Anfrage erfolgt vor dem Hintergrund, dass bereits damals bekannt war, dass einige der nasalen Coronatests durch den Hersteller mittels Ethylenoxid (einem hochgiftigen Stoff) "sterilisiert" wurden und auch die anderen in den Tests verwendeten "Reagenzien" als hochgiftig, erbsubstanzschädigend sowie krebserregend bekannt waren.

Auch interessieren uns die Fragen, ob

7. Tests in "Umverpackungen" erfolgten, ohne die obligatorischen beiliegenden Anwendungs- und Gefahrenhinweise und ob
8. diese Vorgehensweise medizinisch zulässig ist, z.B. bei Auseinandersetzungen?

Uns ist zur Kenntnis gelangt, dass teilweise Testsätze ohne den zwingend dazugehörigen Beipackzettel herausgegeben wurden und die Tests einfach in einem Briefumschlag an die Schüler übergeben wurden.

Anlage/n



gez. Patricia Mair